

fol. 5v ergibt⁷⁶². Tellenbach identifiziert diese Personengruppe mit dem im Jahre 838 verstorbenen Grafen Hugo von Tours und seiner 839 verstorbenen Gemahlin Ava und mit Robert dem Tapferen und dessen Gemahlin Adelheid⁷⁶³. Diese vier Personen seien dem Eintrag fol. 6v, Nr. 1 vorangestellt worden, weil sie die Ahnen der in die Listen eingetragenen Abkömmlinge der Etichonen, der Kapetinger und der Welfen seien⁷⁶⁴. Karl Schmid vermutet ebenfalls, daß die Namenspaare in beiden Einträgen *Hugo-Ava*, *Ruotbertus-Adelacdis* sich auf Hugo von Tours und dessen Gemahlin Ava und auf Robert den Tapferen und dessen Gemahlin Adelaidis beziehen⁷⁶⁵. Er findet jedoch keine richtig überzeugende Erklärung für diese These. Er faßt als Pendant zu dem auf fol. 6v stehenden *Nomina vivorum*-Eintrag nicht den ebenfalls auf fol. 6v zu findenden *Nomina defunctorum*-Eintrag auf⁷⁶⁶, sondern den sogenannten ersten Grafeneintrag auf fol. 5v. Er meint, die Überschrift *Nomina vivorum* beziehe sich nicht auf die Gesamtheit der unter dieser Überschrift subsumierten Namen, sondern nur auf ausgewählte Personen, die eine bestimmte Standesqualität aufwiesen. So handele es sich bei dem Grafeneintrag auf fol. 5v wegen Guntram, Hugo, der Kaiserin Judith, Hugo von Tours, Ava, Berta, Robert und Adelaidis um einen Toteneintrag, im Eintrag fol. 6v, Nr. 1 hingegen, der ebenfalls Hugo von Tours, Ava, Robert und Adelheid enthalten soll, seien diese Personen für die Überschrift nicht ausschlaggebend, sondern nun sei vor allem wegen der in diesen Eintrag aufgenommenen Könige, Heinrich I., Robert von Franzien und Rudolf II. von Hochburgund, von einem Lebendeintrag zu sprechen. Dies sei die Intention des Schreibers gewesen⁷⁶⁷. Gerd Althoff schließt sich der These Gerd Tellenbachs und Karl Schmid an und meint wegen der Namensparallelität zu fol. 5v, daß die fraglichen Personen bereits verstorben seien⁷⁶⁸. Einzig und allein die Stellung und Anordnung der Namen Hugo-Ava, Ruotbertus-Adelacdis spricht dafür, daß in den Eintrag mit der Überschrift *Nomina vivorum* zum Zeitpunkt der Eintragung bereits verstorbene Personen aufgenommen worden sein sollen. Jedoch kann man meines Erachtens die *Nomina vivorum* lautende Überschrift des Eintrages auf fol. 6r nicht so leicht wegdiskutieren, wie es bei Althoff geschieht, gerade weil auf fol. 6r noch ein Eintrag mit der Überschrift *Nomina defunctorum* folgt.

Der Argumentation von Tellenbach, Schmid und Althoff kann man mit einer Frage begegnen. Warum sollten sich die Namen der Spitzenahnen nicht in den einzelnen Familienzweigen tradieren? Bei dem Namen Hugo bestehen in dieser Hinsicht sowieso keinerlei Zweifel. Weswegen sollte dies nicht auch mit dem Namen Ava so

⁷⁶² TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont, S. 98.

⁷⁶³ Ebda., S. 98 f.

⁷⁶⁴ Ebda.

⁷⁶⁵ K. SCHMID, Unerforschte Quellen, S. 131.

⁷⁶⁶ Liber memorialis von Remiremont, fol. 6v, Nr. 4, Transkriptionsband, S. 9.

⁷⁶⁷ Ebda.

⁷⁶⁸ ALTHOFF, Amicitiae, S. 372, schreibt nur lapidar: „Neben den Königen sind eine ganze Reihe von Personen in diesem Eintrag sicher zu identifizieren: An seiner Spitze stehen Hugo von Tours und seine Gemahlin Ava sowie Robert der Tapfere mit seiner Frau Adelheid. Angesichts der Parallelen in Eintrag 1 ist diese Zuordnung trotz der Überschrift *Nomina vivorum* gesichert“.